

Buchbesprechung

Autor(en): **W.R.St.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **14 (1947)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historischen Museum in Mailand befand. Das Wappen zeigt in Gold unter rotem Sparren einen schwarzen Gemslauf (rote Schnittfläche). Johann Bartholomäus soll 1695 (nicht in Solothurn!) gestorben sein.

Einer zweiten Linie entstammt als Vetter der obigen: *Caesar*, Sohn Simons, eingebürgert 1654 (vorher Hintersäss); 1649 mit Helena Stalder verehelicht, hatte er zwei Söhne, die den geistlichen Stand erwählten: Caesar Jakob als P. Dominicus zu St. Urban und Joseph Peter, 1684 Priester, 1687 Pfarrer zu Laupersdorf, wo er 1719 starb. Eine Tochter Maria Magdalena vermählte sich 1684 mit Carl Basuel von Pruntrut. Aus zweiter Ehe mit Maria Baumgartner entstammte noch eine Tochter, Maria Johanna, von der aber nichts weiter bekannt ist und somit entweder jung starb oder auswärts verheiratet oder in ein Kloster getreten sein dürfte.

Mit Robert, dem Sohn Michaels, stirbt also die Familie Maschet als Stadtbürger von Solothurn 1744 wieder aus.

Buchbesprechungen

Berner Wappenbüchlein 1612.

Das Wappenbüchlein des Glasmalers Thüring Waltter ist das zweitälteste, gedruckte Wappenbuch der Schweiz. Es steht um sieben Jahre hinter Dietrich Meyers gestochenem Wappenbuch von Zürich zurück. Es ist aber das seltenste, kennen wir doch von ihm nur sechs Exemplare, die sich zudem noch auf zwei Ausgaben verschiedenen Formates und auf mehrere Druckvarianten verteilen. Sein Inhalt führt die Geschichte der Stadt Bern von der Gründung bis zum Jahre 1613 vor. Wir finden nach kürzester Einleitung das den Herzogen von Zähringen zugeschriebene Löwenwappen, das

des Reichsvogtes Otto von Ravensburg, dann die Wappen von 52 Schultheissen bis 1612, und endlich die Wappen der 29, in den Jahren 1612 und 1613 amtierenden Mitglieder des Täglichen Rates. Die Reihe der Schultheissen ist für die ersten zwei Jahrhunderte recht fehlerhaft. Thüring Walters Wappenbuch ist eben keine Geschichtsquelle, sondern eine Augenweide. Wir können uns gegenüber Herr Dr. D. L. Galbreath und den Editions Spes in Lausanne zu grossem Dank verpflichtet fühlen, einen Neudruck dieses Wappenbüchleins geschaffen zu haben zum erstaunlich bescheidenen Preis von Fr. 7.50.

W. R. St.

Paul Z r y d : *Grafenried zur Zeit der Dreifelderwirtschaft*. A. Francke A.-G., Bern.

Dem Titel dieser Arbeit von 110 Seiten Umfang nebst Planbeilagen würde es der Familienforscher nicht so ohne weiteres ansehen, wie viel wertvolles Material da für sein Gebiet gefunden werden kann.

Schon ein oberflächliches Durchblättern belehrt uns eines andern. Der Verfasser meisterte die Darstellung einer scheinbar trockenen Angelegenheit aufs vorzüglichste, so dass uns die Lektüre nicht nur zur Belehrung, sondern zum Genusse wird.

Zu dieser Arbeit stunden Quellen zur Verfügung, welche allerdings nicht überall in so glücklicher Weise vorhanden sind. Wir meinen hier besonders die erhaltenen Urbare von 1380, 1513, 1531, 1585, 1657 und spätern, nebst den Flurplänen von 1749. Wie anderwärts, so zeigt sich auch hier, dass über ehemals zu Klöstern gehörigen Landschaften das Urkundenmaterial stets reichhaltiger vorhanden ist. So konnten die Dokumente über den frühern Besitz des Klosters Fraubrunnen (zu dem Grafenried gehörte) mit Vorteil ausgewertet werden. Dem Verfasser gelang es, anhand der lückenlos erhaltenen Urbare vollständige Flurpläne zu erstellen, welche für die Jahre, von denen Urbare erhalten sind, die Besitzer jeder einzelnen Parzelle von 1531 bis auf unsere Tage festhalten. Das ist ein Ergebnis, das für die Grosszahl anderer Landschaften unerreichbar ist. Diese Flurpläne zeigen aber auch den Grad der Zerstückelung des Grundbesitzes. 1531 befanden sich in Grafenried 14 Bauernhöfe mit 477 Parzellen; Peter Käser, der gewesene Klosterammann, besass allein deren 54. Diese starke Zerstückelung war der Anstoss zu der vor einigen Jahren vollendeten Güterzusammenlegung; diese wiederum der Ansporn zu eben dieser Arbeit.

Wer sich mit familien- oder lokalgeschichtlichen Forschungen in dieser Gegend befasst, wird dieses Werk mit grösstem Vorteil benützen. HWf.